



München, 15.03.2016  
PK – 1125 – 3 – 3 – 2

## Jahresbericht 2016

---

### Alterssicherungskonzept Bayerische Staatsforsten (TNr. 41)

#### Bayerische Staatsforsten auf einem guten Weg

2005 wurde die Bayerische Staatsforsten (BaySF) als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet mit dem Auftrag, den Staatswald in vorbildlicher Weise zu bewirtschaften. Damals hat sie 778 Forstbeamte übernommen, für die sie nun die Versorgungslasten anteilig (Alters- und Hinterbliebenenversorgung) bzw. im vollen Umfang (Beihilfe) trägt. Anders als bei den Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer werden Versorgungsleistungen für Beamte größtenteils erst Jahrzehnte nach der aktiven Dienstzeit fällig. Bei der BaySF werden diese Leistungen voraussichtlich erst nach 2070 enden.

Um für die Versorgungsleistungen vorzusorgen, hat die BaySF einen Alterssicherungsfonds mit 30 Mio. € ausgestattet, in den sie planmäßig bis 2036 jährlich etwa 6,6 Mio. € einzahlt. Damit soll in etwa die Hälfte der zu erwartenden Versorgungsleistungen gedeckt werden. Die andere Hälfte soll aus den laufenden Erträgen des jeweiligen Geschäftsjahrs finanziert werden. Die lediglich hälftige Abdeckung der Versorgungslasten durch den Alterssicherungsfonds bedeutet jedoch eine Verlagerung von Lasten in die Zukunft.

Den Vorschlag des ORH, die Versorgungslasten aufgrund der aktuell guten wirtschaftlichen Lage bis 2020 vollständig aus den laufenden Erträgen zu finanzieren, hat die BaySF inzwischen im Grundsatz aufgegriffen. Bis 2017 will sie vorerst in dieser Weise verfahren. Auch die Anregung des ORH, die Einzahlung in den Alterssicherungsfonds zumindest in den kommenden Jahren zu erhöhen, fiel bei der BaySF auf fruchtbaren Boden. Für 2015 wurden 20 Mio. € zusätzlich eingezahlt und für 2016 und 2017 sind Zuführungen von 15 Mio. € bzw. 10 Mio. € geplant. Der ORH schlägt vor, dass auch über 2017 hinaus abhängig von der Ertragslage zusätzliche Mittel für den Alterssicherungsfonds verwendet werden sollten.